



Polizei

Weg frei machen für mehr Schutz unserer Beamtinnen und Beamten

Bei der Expertenanhörung zum Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (Tasern) bei der Polizei, die am 9. Februar 2017 in Düsseldorf stattgefunden hat, waren sich die Experten weitestgehend einig, dass der Einsatz von Tasern bei der Polizei auch in Nordrhein-Westfalen mindestens als Probelauf getestet werden muss. Vorfälle aus der Vergangenheit haben drastisch vor Augen geführt, in welche Nöte unsere Polizeibeamtinnen und Beamten im Einsatz kommen können. Die Entscheidung, die Schusswaffe zu gebrauchen, ist immer mit einer enormen psychischen Belastung für die Polizisten verbunden. Der Taser ist ein Hilfsmittel körperlicher Gewalt und hat eine klare Schutzfunktion für die Polizisten.

Weiterlesen auf <https://kurzlink.de/anhoerung-taser>

Anerkennung Sicherer Herkunftsländer

Landesregierung ignoriert die Probleme mit den Maghreb-Staaten weiter

Die Landesregierung sieht nach wie vor keine Notwendigkeit, die Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien) als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Das geht aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage 5475 hervor. Natürlich hilft die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer nicht automatisch, bereits in Deutschland befindliche Ausreisepflichtige schneller wieder in ihre Heimatländer abzuschieben. Durch die damit aber eindeutige Rechtslage würden sich sicher aber weniger Menschen überhaupt auf den Weg nach Deutschland und Europa aufmachen. Und von den 3.305 in Deutschland befindlichen ausreisepflichtigen Menschen aus Algerien, Marokko und Tunesien dürfen ein Drittel, nämlich 1.145, zurückgeführt werden. Das muss schnellstmöglich organisiert werden. Egal ob mit Linien- oder Charterflügen. Hier muss sich die Landesregierung für klare und eindeutige Regelungen und Absprachen mit den Maghreb-Staaten einsetzen. **Weiterlesen auf: <https://kurzlink.de/maghreb-staaten>**

Fördermittel

Landesstiftung gibt 200.000 Euro für Wohnheim für Behindertenhilfe

Für die Errichtung eines Wohnheims in Pulheim-Sinnersdorf stellt die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW jetzt 215.200 € zur Verfügung, wie die Stiftung nach ihrer 202. Sitzung am 7. Februar 2017 mitteilte. Die Stiftung ist eine wichtige Finanzierungsquelle für die Freie Wohlfahrtspflege und Gestalter im gemeinnützigen sozialen Sektor in NRW. Im Durchschnitt werden pro Jahr ca. 150 Projekte von der Stiftung bezuschusst.

Antragsteller ist die St. Augustinus-Behindertenhilfe gGmbH aus Neuss, die bereits in Bergheim in der Behindertenhilfe tätig ist.

Mit den jetzt bewilligten Stiftungsmitteln kann die erfolgreiche Arbeit dann auch auf Pulheim-Sinnersdorf ausgeweitet werden. Das ist eine erfreulich positive Entwicklung für den Rhein-Erft-Kreis!